

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis durch die Post oder die Expedition vierteljährlich 1 Mark, durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mt. 12 Pf.



Anzeigen werden mit 25 Pf. für die kleine Zeile oder deren Raum berechnet u. bis Donnerstag nachmittags 4 Uhr erbeten. Einzelne Nummer 10 Pf.

Ämtliches Kreisblatt

für den Kreis Koschmin

Jernspree-Anschluß
..... Nummer 34

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Koschmin

Redaktion für den amtlichen Teil: das Agl. Landratsamt in Koschmin. Druck und Verlag von Hermann Luch in Koschmin.

Stück 14

Sonnabend, den 3. April 1911.

24. Jahrg.

Nr. 165. Vom 10. bis einschl. 18. d. M. bin ich beurlaubt und werde während dieser Zeit in den Geschäften des Landratsamtes durch den Kreissekretär, Rechnungsrat Hildobrandt vertreten.

Koschmin, den 7. April 1911.

Der Königliche Landrat.

Nr. 166. Des Kaisers und Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 20. März d. J. geruht, dem Generalbevollmächtigten Petrusch Häbner in Szelejewo den Charakter als „Oekonomierat“ zu verleihen.

Koschmin, den 6. April 1911.

Der Königliche Landrat.

Nr. 167. **Warnung.**

Wegen unbefugten Schießens gelegentlich des Osterfestes ist alljährlich eine größere Anzahl junger Leute aus dem Kreise mit empfindlichen Geld- oder Haftstrafen belegt worden. Anlässlich des bevorstehenden Osterfestes mache ich hierauf mit der Bitte an alle Eltern, Vormünder, Lehrer und Lehrmeister, ihre Pflegebefohlenen vor Ausschreitungen zu warnen, aufmerksam. Die Sicherheitsorgane haben etwaigen Ausschreitungen auch in diesem Jahre aufs nachdrücklichste entgegenzutreten. Wer sich also vor Strafe schützen will, der lasse den Schießenszug! — Nr. 1368/11 —

Koschmin, den 4. April 1911.

Der Königliche Landrat.

Nr. 168. **Kreispolizeiliche Anordnung, betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche in Wiesenfeld Gemeinde.**

§ 1.

Sperrgebiet.

1. Das Gehöft des Ansiedlers Karl Speer in Wiesenfeld;

2. das Gehöft des Grundbesizers Dionysius Gieszynski in Koschmin bilden je einen Sperrbezirk.

§ 2.

Für die Sperrbezirke gelten die in den §§ 1 bis 8 der kreispolizeilichen Anordnung vom 18. Februar 1911 — Kreisblatt Stück 7 S. 28/29 — angegebenen Vorschriften.

§ 3.

Zumiderhandlungen gegen die gedachten Bestimmungen werden nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, nach den §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 oder nach § 148 Ziffer 7a der Gewerbeordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 6. August 1896 (Reichsgesetzblatt S. 685) bestraft.

§ 4.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird aufgehoben werden, sobald die eingangs bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Koschmin, den 31. März 1911.

Der Königliche Landrat.

Die Ortsvorstände weise ich an, vorstehende Anordnung sofort ortsüblich bekannt zu machen und deren Beachtung genau zu überwachen.

Koschmin, den 31. März 1911.

Der Königliche Landrat.

Nr. 169. Die Gehöfte des Aderbürgers Warlocki, Landwirts Paul Kurzawski, Müllermeisters Johann Kurzawski, Müllermeisters Johann Mlotowski, Mühlenpächters Josef Ritsche sämtlich in Koschmin und das Gehöft des Landwirts Josef Bakowski in Staniewo Abbau sind aus dem Sperrbezirk in das Beobachtungsgebiet übergeführt worden.

Ebenso sind der Stadtteil Koschmin südlich der Fleischenerstraße von dem Kwiatkowski'schen Gasthause ab bis zu dem Jedwabski'schen Hausgrundstück mit Ausnahme des Gehöfts des **Ackerbürgers Josef Pietrowski (Neukädtischer Ring)**, das Gut Wzionchow mit den Vorwerken Rowina und Staw, die Gemeinde Alt-Obra, mit Ausnahme der Gehöfte des Wirts Grembowski und des Häusler Ciemięga, der nördlich der Orta belegene Teil der Gemeinde Raniowo und der Teil der Gemeinde Raniowo, welcher südlich der Orta liegt, mit Ausnahme der noch verzeuhten Gehöfte aus dem Sperrbezirk in das Beobachtungsgebiet übergeführt worden.

Für obige Gehöfte pp. gelten nunmehr die durch die landespolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 18. November 1910, Nr. 3229/10 I D. b — abgedruckt in Stück 48 des Kreisblattes für 1910 — und die durch die kreispolizeiliche Anordnung vom 13. Februar 1911 (Kreisblatt Stück 7 für 1911) für das Beobachtungsgebiet getroffenen Bestimmungen. — J.-Nr. 1841. Koschmin, den 3. April 1911.

Der Königliche Landrat.

Nr. 170. Unter Bezugnahme auf die im Kreisblatte für 1911, Stück 13, Nr. 152 abgedruckte Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung von Remontemärkten im Jahre 1911, bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß der **auf den 27. Mai d. J. in Kromolice** hiesigen Kreises anberaumte **öffentliche Remontemarkt** aufgehoben worden ist.

Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises ersuche ich, dies in ihren Ortschaften ortsüblich bekannt zu machen. — J.-Nr. 485 M. —

Koschmin, den 4. April 1911.

Der Königliche Landrat.

Nr. 171. Die Kreisparlasse hat wieder genügende Geldbestände, um neue Hypothekensoder Wechsel Darlehne zu gewähren. Darlehensanträge sind alsbald, möglichst persönlich im Landratsamte anzubringen.

Koschmin, den 6. April 1911.

**Der Vorstand
der Sparkasse des Kreises Koschmin.**

Nr. 172. **Warnung!**

In letzter Zeit haben verschiedene Personen einen sogenannten Kettenbrief mit dem Inhalt erhalten, man möge an einen Missionar Blattams in Singapore für eine gute Sache — Erbauung eines Krankenhauses oder Kinderasyls — 15 abgestempelte Briefmarken frei einsenden. Sodann solle jeder den Inhalt des Briefes dreimal abschreiben und sofort an drei weitere Freunde versenden, damit diese gleichfalls je besonders 15 abgestempelte Briefmarken absenden. Jeder Empfänger

hat dann wieder den Inhalt des Briefes an drei Freunde mitzuteilen usw. Die Zahl der so versandten Briefe wächst in kurzer Zeit ins Ungeheure und beträgt nach etwa 14 Tagen schon rund 5 000 000, wenn jeder Empfänger der Aufforderung nachkommt. Die Versendung solcher Kettenbriefe stellt daher eine große Belästigung des Publikums dar, sie ist außerdem ein großer Unfug, der mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft werden muß.

Das Publikum wird vor dem Vertrieb dieser Kettenbriefe gewarnt und erjucht, der Polizeibehörde ungesäumt Mitteilung zu machen, falls derartige Briefe im hiesigen Kreise auftauchen sollten, damit der Absender ermittelt und zur Rechenschaft gezogen werden kann.

— J.-Nr. 1282. —

Koschmin, den 23. März 1911.

Der Königliche Landrat.

Nr. 173. In der Zeit vom **24. April bis 10. Mai d. J.** wird bei sämtlichen Gewerbetreibenden des Kreises Koschmin die technische **Revision der Waage und Gewichte** durch den zuständigen Königlichen Eichmeister vorgenommen werden.

Es kann daher den Gewerbetreibenden nur dringend empfohlen werden, nicht nur die ihnen zweifelhaft erscheinenden, sondern sämtliche in ihrem Besitz befindlichen Waage, Gewichte pp. einer eichamtlichen Prüfung und nötigenfalls einer Nach-eichung unterziehen zu lassen, weil auch deutlich gestempelte und äußerlich keine besonderen Mängel zeigenden Gegenstände (speziell Gewichte) im täglichen Gebrauch über die gestatteten kleinen Fehler hinaus unrichtig werden können.

Die Anschaffung neuer Gewichte vor der Revision kann nicht empfohlen werden, weil nach Erhebung der Kaiserlichen Normal-Eichungskommission von neuen Gewichten bereits innerhalb des ersten Gebrauchsjahres fast $\frac{2}{3}$ unrichtig werden, dagegen sich berichtigte nachgeeichte, ältere Gewichte länger richtig halten.

Die bezeichneten Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich, obige Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zur Kenntnis der in ihren Bezirken wohnhaften Gewerbetreibenden zu bringen. — Nr. 1202/11 —

Koschmin, den 1. April 1911.

Der Königliche Landrat.

Nr. 174. Die Dauer der Ausbildungskurse an den **Gutsbeschlaglehrschmiedens** ist von dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 1. April 1911 ab allgemein auf drei Monate festgesetzt worden.

Koschmin, den 4. April 1911.

Der Königliche Landrat.

Nr. 175. Die Vertretung des erkrankten Distrikts-Kommissars von Negelein in Borel ist bis auf weiteres dem Distriktsamtsanwärter Dr. Rohde übertragen worden.

Roschmin, den 3. April 1911.

Der Königliche Landrat.

Nr. 176. Der Rechnungsführer Gustav Ortel in Elisenhof ist zum Gutsvorsteher-Stellvertreter des Gutsbezirks Elisenhof ernannt und bestätigt worden. — Nr. 723. R.-A. —

Roschmin den 6. April 1911.

Der Königliche Landrat.

Nr. 177. Zu ermitteln:

der Fleischer und Viehhändler Alois Beyer aus Roslowitz, Kreis Brieg, welcher am 26. Januar 1911 mit seinem Gespann nach Brieg gefahren ist, um für sein Geschäft Fleisch anzukaufen, aber seitdem noch nicht zurückgekehrt ist. — J.-Nr. 1782. —

Roschmin, den 4. April 1911.

Der Königliche Landrat.

Albrecht.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 178. Bekanntmachung.

Die Kurperioden für Strophulöse und für leicht tuberkulöse Kinder in der Prinz- und Prinzessin-Wilhelm-Kinderheilstätte zu Hohen-salza und in dem dortigen Unterkunfts-haus für leicht tuberkulöse Kinder sind auf die Zeiten:

1. vom 20. April bis 31. Mai 1911 für das Unterkunfts-haus, vom 24. April bis 3. Juni 1911 für das Haupthaus,
2. vom 19. Juni bis 30. Juli 1911 für beide Anstalten,
3. vom 7. August bis 17. September 1911 für beide Anstalten,
4. vom 25. September bis 5. November 1911 für beide Anstalten festgesetzt.

Eltern, Pfleger, Vormünder, Vereine und Korporationen, welche die Aufnahme von Kindern in die Kinderheilstätte oder in das Unterkunfts-haus wünschen, wollen sich schriftlich unter Bei-liegung einer Fünfpfennigmarke an das Kuratorium der Prinz- und Prinzessin-Wilhelm-Kinder-heilstätte zu Hohen-salza wenden, welches die näheren Aufnahmebedingungen mitteilen wird. Die Anträge sind rechtzeitig, mindestens jedoch drei Wochen vor Beginn jeder Kurperiode zu stellen. Die nach den Aufnahmebedingungen er-forderlichen Schriftstücke müssen spätestens vier-zehn Tage vor Beginn der Kurperiode eingereicht

sein. Die Aufnahme erfolgt gegen Zahlung eines im voraus zu entrichtenden Pflegegeldes, welches zur Zeit täglich 1,40 Mark oder für eine Kur-perioden je 58,80 Mark beträgt.

In der ersten, dritten und vierten Kurperiode hat der unterzeichnete Landeshauptmann Frei-Kellen in der Kinderheilstätte und in dem Unter-kunfts-Hause zu vergeben.

Anträge auf Verleihung solcher Freistellen sind ebenfalls an das Kuratorium der Prinz- und Prinzessin-Wilhelm-Kinderheilstätte in Hohen-salza zu richten.

Kranken Kindern unbemittelter Eltern wird seitens der Eisenbahnverwaltung zum Zwecke der Aufnahme in die Kinderheilstätte zu Hohen-salza die Fahrt in dritter Wagenklasse aller Züge zum Militärfahrpreis gestattet. Zwei Kinder bis zum vollendeten 10. Jahre finden hierbei Beförderung auf eine Fahrkarte, während ein einzelnes Kind unter 10 Jahren den vollen Militärfahrpreis zu zahlen hat. Die gleiche Ermäßigung wird für je einen Begleiter eingeräumt und gilt sowohl für die Hin- als für die Rückfahrt. Formulare zu den von der Eisenbahnverwaltung vorgeschriebenen Bescheinigungen der Ortsbehörde und des die Kinder aussendenden Vereins über die Mittel-losigkeit sind bei der Fahrkartenausgabestelle in Bromberg und bei dem Kuratorium der Prinz- und Prinzessin-Wilhelm-Kinderheilstätte in Hohen-salza erhältlich. — Nr. 1618. —

Posen, den 24. März 1911.

Kinderheilstättenverein der Provinz Posen.

Der Vorsitzende,

Dr. v. Dziedlowski, Landeshauptmann.

Wirkl. Geheimer Oberregierungsrat.

Nr. 179. Die unterzeichnete Kasse ist werktäglich mit Ausnahme der unten angegebenen Tage vor-mittags 8 bis 1 Uhr für den Verkehr mit dem Publikum geöffnet. Geschlossen dagegen ist die Kasse am Tage vor der monatlichen Kassenrevision und am Tage der Kassenrevision selbst bis vor-mittags 11 Uhr. Letztere findet stets am 20. eines jeden Monats oder, falls dieser Tag auf einen Sonn- oder Festtag fällt, am vorhergehenden Tage statt. Außerdem ist die Kasse am letzten Werk-tage eines jeden Monats zum Zwecke des Monatsabschlusses und an den letzten drei Werk-tagen des Monats April i. J. des Jahres-abschlusses wegen geschlossen.

Roschmin, den 5. April 1911.

Königliche Kreis-kasse.

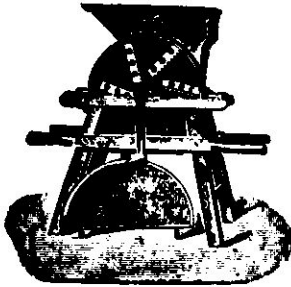
Potzold.

Nichtamtlicher Teil.

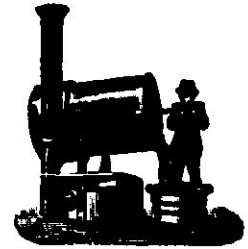
Weitgehendste Garantie!

Franz Richter Maschinen-Fabrik Breslau V
Gräbschenerstr. 116

empfehl't zur Saison



**Kartoffeldämpfer
Kartoffelfortierer
Rübenschneider
Pflüge aller Art
Göpel und Dreschmaschinen**



Vertreter gesucht!

Vertreter gesucht!

in der bekannten soliden Ausführung zu äußerst günstigen Zahlungsbedingungen.

Teilzahlungen gestattet!

Beim Bezuge von

Thomasmehl
im April

werden durchschnittlich **Mark 26,—** per Doppelwagen = 10000 kg erspart.

Bedingung hierfür ist, dass die Abrufe bis zum 25. April bei uns eingehen.

Wir garantieren für reines und vollwertiges Thomasmehl und liefern ausschliesslich in plombierten Säcken, mit Schutzmarke und Gehaltsangabe versehen.



Thomasphosphatfabriken



G. m. b. H., Berlin W. 35.

Wegen Offerte wende man sich an die durch Sternmarken-Plakate kenntlichen Verkaufsstellen oder direkt an unsere Firma.

Neue Bosener Gesangbücher Jsr. Tsch

empfehl't

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil Hermann Tsch in Koschmin.

Mein

Vermittelungs-Bureau

für Grundstücke pp.

habe ich vom 1. d. M. ab auf die

Kurze Schulstraße 159,

im Hause des Herrn Sattlermeister **Alter** verlegt.

Hochachtungsvoll

W. Rybakowski.

Achtung! Bei Entnahme von

Tierarzneimitteln

aus meiner Apotheke wird ein Rabatt von 20% gewährt.

G. Albrecht, Apothekenbesitzer
Borek.